

MITTEILUNGEN

DER

COMENIUS-GESELLSCHAFT.

Zweiter Jahrgang.

Januar 1894.

LEIPZIG.
R. VOIGTLÄNDER'S VERLAG.
(IN KOMMISSION.)
1894.

Inhalt

der ersten Nummer 1894.

Die **Mitteilungen der C. G.** erscheinen monatlich (mit Ausnahme des August und September). Die Ausgabe von **Doppelnummern** bleibt vorbehalten. Der Gesamtumfang beträgt vorläufig etwa 10 Bogen.

Der **Bezugspreis** der Mitteilungen beträgt im Buchhandel 4 M. Einzelne Nummern kosten 50 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4223a.

Briefe und **Drucksachen** für die Mitteilungen sind an den Vorsitzenden der Gesellschaft und verantwortlichen Herausgeber, **Archivrat Dr. Keller in Münster i. W.,** zu richten.

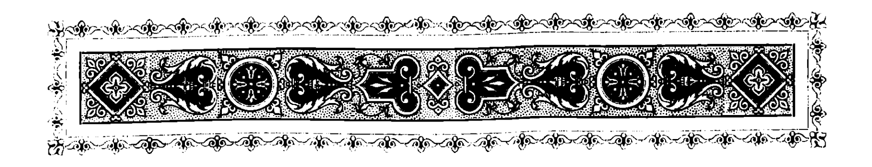
Die **Mitteilungen** werden denjenigen Mitgliedern unserer Gesellschaft, die Anspruch auf Lieferung **aller** Gesellschaftsschriften haben, unentgeltlich geliefert. Ausserdem können sich alle diejenigen das Recht der Zuwendung erwerben, welche sich in den Listen als **Abteilungs-Mitglieder** (Jahresbeitrag 3 M.) führen lassen. (Vgl. §. 17—20 der Satzungen der Comenius-Gesellschaft.)

Falls die Zahlung der Beiträge bis zum **1. Juli** nicht erfolgt ist, ist die Geschäftsstelle zur Erhebung durch **Postauftrag** berechtigt.

Jahresbeiträge (s. den Auszug aus den Satzungen auf S. 4 des Umschlags), sowie **einmalige Zuwendungen** bitten wir an das

Bankhaus Molenaar & Co., Berlin C. 2, Burgstrasse,

zu richten. Auch nehmen sämtliche Pflegschaften, (Bevollmächtigte und Geschäftsführer s. S. 3 des Umschlags) Beiträge an.



Mitteilungen
der
Comenius-Gesellschaft.

II. Jahrgang. 1894. Nr. 1.

Die allgemeine Volksschule.

Wir haben in dem Leitaufsatz der ersten Nummer dieser Zeitschrift (MM. der C.G. 1893, S. 7 ff.) die Ziele näher bezeichnet, die uns in Anlehnung an die Gedanken des Comenius in Sachen der Volkserziehung vorschweben. Es heisst dort unter Anderm: „Comenius hat uns auf manchen Gebieten Wege gezeigt, deren Befolgung noch heute für die Ausgleichung der Gegensätze nützlich werden kann — ich meine seine Grundsätze in Sachen der allgemeinen Volksschule und der Muttersprache, sowie seine Schätzung der Erziehungslehre als Wissenschaft. Ich kann hier nicht im Einzelnen auf diese Punkte eingehen; aber erklären will ich, dass es die Absicht unserer Gesellschaft ist, alle Bestrebungen zu unterstützen, die darauf abzielen, die Muttersprache zu heben, zu reinigen und zu bessern, die allgemeine Volksschule zur Durchführung zu bringen und der Erziehungslehre diejenige Wertschätzung zu erkämpfen, die sie im Kreise der älteren und bevorrechteten Wissenschaften beanspruchen kann. Comenius hat sich, wie denjenigen wohl bekannt ist, die sich näher mit seinen Schriften beschäftigt haben, wiederholt und bestimmt für die gemeinsame Schulausbildung aller Kinder ausgesprochen. „Wir beabsichtigen“, schreibt er in den Opp. did. I, 172,

„eine gemeinsame Ausbildung aller, die als Menschen geboren sind, zu allem Menschlichen. Alle sind also gemeinsam zu führen, soweit sie gemeinsam geführt werden können."

Wir freuen uns, heute berichten zu können, dass die Bewegung für die allgemeine Volksschule mehr und mehr in Fluss kommt. Die „Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" hat den Gegenstand auf die Tagesordnung ihrer letzten Hauptversammlung gesetzt, und der Vorsitzende selbst, Herr Abgeordneter H. Rickert, hat über den Gegenstand eine Rede gehalten, die wir ihrer Wichtigkeit wegen hier vollständig wiedergeben. Die Rede lautet:

Verehrte Anwesende! Nach dem ersten Artikel unseres Statuts ist u. a. das Ziel unserer Gesellschaft „die Belebung des Interesses für die Aufgaben der Volksschule und des Sinnes für eine zeitgemässe Entwicklung derselben". Das Thema, dessen Beratung ich heute einzuleiten aufgefordert bin, steht seit einigen Jahren schon auf der Tagesordnung. Es handelt sich dabei nicht um eine politische Parteifrage. Männer einer politischen Richtung denken recht verschieden darüber. Ich kenne konservative Männer, welche derselben Ansicht sind wie ich, während mancher weiter links stehende Politiker Gegner unserer Anschauungen ist. Lassen Sie uns die Frage unbefangen vom Standpunkt der Interessen der Volksbildung betrachten.

Von den $5^1/_2$ Millionen Kindern, welche zur Zeit in Preussen schulpflichtig sind, werden nahezu fünf Millionen in Volksschulen unterrichtet und 390500 in höheren und privaten Anstalten. Die Kosten für das öffentliche Volksschulwesen betrugen 1886: $116^1/_2$ Millionen, 1891: $146^1/_3$ Millionen M., von denen der Staat 14 bezw. $46^1/_2$ Millionen zahlte. Die Zuwendung des Staates ist also eine erheblich steigende gewesen. Das einzelne Kind in der Volksschule kostete 1861: 10,50 M., 1886: 24 M., 1891 fast 30 M.; also auch hier zeigt sich eine Steigerung.

Es fragt sich nun: soll die gemeinsame Grundlage des Unterrichts und der Erziehung in der Volksschule gelegt werden, in der die Kinder aller Stände Unterricht empfangen? Ich bejahe diese Frage, trete aber von vornherein dem Missverständnis entgegen, als sollte ein Zwang auf die Eltern dahin ausgeübt werden, dass jedes Kind in die Volksschule geschickt werden muss. Im Gegenteil, wir haben durchaus nichts dagegen, wenn die Eltern andere Veranstaltungen für den Unterricht ihrer Kinder treffen. Wir verlangen nur, dass nicht auf öffentliche Kosten (des Staates oder der Gemeinden) solche Anstalten errichtet und unterhalten werden. Staat und Gemeinde sollen die Mittel hergeben, um jedem unentgeltlich den allgemeinen Volksschulunterricht zu gewähren. Will jemand sein Kind anderswo in den Gegenständen, welche in der Volksschule

gelehrt werden, unterrichten lassen, so mag er das auf eigene Kosten thun. Dass aber an den höheren Schulen besondere Vorklassen errichtet werden, die denselben Unterricht erteilen, das halten wir nicht für zulässig und zweckmässig. Das wird vielfach angegriffen und als Ungerechtigkeit empfunden. In den verschiedenen Teilen Deutschlands steht die Frage verschieden. Einige deutsche Staaten kennen gar keine Vorschule bei den höheren Lehranstalten. Auf Wunsch des preussischen Abgeordnetenhauses ist durch die Unterrichtsverwaltung eine Statistik aufgestellt worden über den Umfang der Vorschulen in Preussen. Im Winter 1890/91 bestanden an den höheren preussischen Lehranstalten 654 Vorschulklassen mit 21033 Schülern (darunter 9805 an Gymnasien, 4441 an Realgymnasien, die anderen an Progymnasien und Realschulen). Die Verteilung dieser Vorschulen auf die einzelnen Bezirke ist eine sehr ungleiche; in Westfalen giebt es nur 4 Vorschulen mit kaum 100 Schülern, in ganz Hessen-Nassau nur 3 Vorschulen mit 32 Schülern, an den 14 Gymnasien und bei den 20 Progymnasien keine; die 4 Ober-Realschulen in Schlesien und Sachsen hatten ebenfalls keine Vorschule. Berlin aber ist der klassische Boden der Vorschulen, denn von den 21000 Schülern in Vorschulklassen hat Berlin 4057 Schüler. Die Frequenz an den Vorschulen beträgt im Durchschnitt 32 Kinder, in Berlin 50; die Volksschulen haben dagegen 65—80 Kinder. Es ist richtig, bei mässiger Schülerzahl kann der Lehrer dem einzelnen Kinde mehr Sorgfalt widmen, und die Eltern schicken auch zum Teil wohl deshalb ihre Kinder lieber in die Vorschule. Die Frage ist aber eine gleichwohl offene, ob der erziehliche Wert der Vorschule deshalb ein grösserer als der der Volksschule. Erfahrene Pädagogen bestreiten es.

Aus der (angeführten) Statistik geht hervor, dass zwei Drittel der Kinder, welche in die Sexta der höheren Schulen eintreten, aus der Volksschule hervorgehen und nur ein Drittel aus der Vorschule. Das spricht dafür, dass der Weg, den wir gehen wollen, ein gangbarer ist. Da sollte man meinen, dass es keinerlei Schade wäre, wenn das dritte Drittel, welches jetzt die Vorschule geniesst, auch durch die Volksschule ginge. Für Berlin wird die Entbehrlichkeit der Vorschule bestritten; man sagt, es sei unmöglich, die Kinder der besseren Stände mit denen der ärmeren Bevölkerung zu vermischen, weil die Hauptstadt eine Bevölkerung enthalte, deren Jugend eine Masse von Untugenden hat, so dass die Berührung mit derselben den Kindern aus „besseren Ständen Gefahren für Leib und Seele“ bringen könnte. Ich habe immer geglaubt und bin auch heute noch der Meinung auf Grund meiner eigenen Erfahrungen, dass diese Befürchtungen nicht begründet sind. Ich habe hier z. B. meine Kinder in den Volkskindergarten geschickt, wo sie mit den Kindern ärmerer Leute zusammen waren, und habe nicht bemerkt, dass sie Schaden an Leib und Seele genommen. Ich bin der Mei-

nung, dass es eine zimperliche, durch nichts gerechtfertigte Anschauung von dem Wesen und dem Charakter der Volkskreise ist, dass diejenigen, die mit des Lebens Not und Mühsal zu kämpfen haben, deshalb, weil sie arm sind oder schwer arbeiten müssen, auf ihre Kinder einen schlechten Einfluss ausüben müssen. Ich glaube, dass die Kinder in den höheren Lehranstalten häufig von einander viel gefährlichere Dinge lernen. (Sehr richtig!) Es mag vorkommen, dass die Kinder aus den „besseren Ständen“ mitunter unsauber aus der Schule nach Hause kommen oder gar einmal Ungeziefer mitbringen, über das die Mutter unglücklich ist. Aber eine gründliche Reinigung schafft schnelle Abhilfe. Aber in Berlin soll, wie man mir sagt, auch diese Gefahr nicht vorhanden sein. Derselben sind aber nicht lediglich Kinder ausgesetzt. Wer als Mann oder Frau sich davor fürchten sollte, der müsste darauf verzichten, z. B. bei der Armenpflege mitzuwirken. Da kann man sich viel leichter auch ansteckende Krankheiten holen. Und auch ohne dies ist man davor im Palast wie in der Hütte nicht sicher. Ob in Berlin die Zustände in der weniger bemittelten Bevölkerung so sind, dass die Kinder der besseren Stände davor gehütet werden müssten, in dieselbe Schule zu gehen, darüber werden uns die zahlreichen Fachmänner, die heute unter uns sind, besser Auskunft geben können, als ich. Der gegenwärtige Herr Kultusminister Dr. Bosse hat auch die allgemeine Volksschule besucht, und ich kenne eine Reihe von Männern, die es nicht bedauern, durch die Volksschule gegangen zu sein, sondern stolz darauf sind. Der zu früh verstorbene Oberbürgermeister von Königsberg Selke trat vor einigen Jahren entschieden gegen die Ermässigung des Schulgeldes in den Vorschulen auf, weil er es für ein Unrecht erklärte, solche Schule für einzelne Klassen auf Kosten der Allgemeinheit zu unterhalten. Er, der auch den ersten Unterricht in der Volksschule genossen hat, nannte die Vorschule „einen Krebsschaden“. Ich bin der Überzeugung, dass der Einblick, den das Kind der bemittelten Klassen in die Verhältnisse der ärmeren Bevölkerung thut, nur nützlich wirken kann und unvergessen bleibt. Bayern hat die allgemeine Volksschule, dort kennt man keine Vorschule. Die Schriften von Heinrich Schröer (Berlin) und August Pflug geben darüber Material. Oberlehrer Krieger in München berichtet über das Schulwesen in München: „Hier besteht seit Jahren die allgemeine Volksschule, und sie ist beliebt. Es ist das als höchst seltene Ausnahme zu erachten, wenn je eine Exzellens den Elementarunterricht ihrer Kinder durch einen Hauslehrer besorgen lässt. Der Kultusminister Dr. v. Lutz schickte seinen Sohn Paul in die Volksschule (Simultanschule).“ Es wird ferner eine Reihe von Adligen und Gelehrten genannt, welche ebenso gehandelt haben. Wenn das in Bayern möglich und durchführbar ist, wenn die allgemeine Volksschule dort Wahrheit geworden, weshalb nicht bei uns? Ist denn der soziale Unterschied der Stände in Preussen so sehr viel grösser

als in Bayern? Ich weiss nicht, ob es hieran liegt, aber wer längere Zeit mit Süddeutschen verkehrt, wird in dem sozialen Verkehr einen Unterschied zwischen Bayern, auch Badensern und Schweizern, einerseits und uns Norddeutschen anderseits bemerken. Beobachten Sie nur einen Stauffenberg und einen Mann aus den sogenannten gebildeten und besitzenden Klassen in Norddeutschland — es ist eine andere Art, mit dem anderen zu verkehren, nicht reservirt und abgeschlossen, wie wir es gewohnt sind. Das kommt nicht allein von der sozialen Mischung im Bierhause, sondern auch von der allgemeinen Volksschule. Die Unterschiede in der äusseren Lebensstellung kann die gemeinsame Schule nicht verwischen, sie bringt aber dem Kinde das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Menschen und das Interesse für den Nachbar. In dem Staate des allgemeinen gleichen Wahlrechts bedeutet am Wahltage der Fürst nicht mehr wie der Arbeiter in der Blouse; nicht anders ist es bei den religiösen Handlungen und in der Kirche. Die heutige Zeit fordert auch, dass die Kinder in der Schule die gemeinsame Grundlage des Unterrichts erhalten. Dieses Zusammenlernen wirkt in der That erzieherisch, das Kind lernt schon früh die Leiden seiner Mitmenschen kennen, es kommt ihm zum Bewusstsein, dass es hier nicht auf seine zufällige, äussere Lebenslage ankommt, sondern auf seine eigene Leistung; dass ärmere Kinder, wenn sie ihm durch Fleiss und Tüchtigkeit überlegen sind, auch in höherem Grade die Anerkennung der Lehrer finden. In der Schule entscheidet nicht Rang und Vermögen der Eltern, sondern die eigene Leistung. Sicherlich aus dieser Auffassung heraus hat auch Kaiser Friedrich sich entschlossen, seine Söhne ein Gymnasium besuchen zu lassen. Es ist vorgekommen, dass in der Volksschule Bekanntschaften geschlossen sind, die weit in das Leben hineinreichen, und solche Fälle sind auch ein Beweis von der Wohlthätigkeit der Annäherung der Kinder der verschiedenen Stände.

Der frühere Gymnasialdirektor und jetzige Oberschulrat in Karlsruhe, Herr Dr. Wendt, giebt folgendes Zeugnis über die allgemeine Volksschule aus Baden: „Gegen die Einheitsschule vor Beginn des Gymnasiums ist nichts einzuwenden, Alle staatlichen Vorschulen haben wir im Lande aufgegeben, so dass die Elementarbildung eine gemeinsame ist. In Mannheim giebt es nur eine Privatschule, welche auf das Gymnasium vorbereitet, sonst wol nirgends.“ Auch dies ist ein Zeugnis dafür, dass erfahrene Schulmänner der Meinung sind, dass die allgemeine Volksschule unbedenklich einzuführen ist. Ich könnte noch eine Reihe anderer Autoritäten anführen, darunter **Comenius, Pestalozzi.** Der jetzige preussische Kultusminister Herr Dr. Bosse sagte im Abgeordnetenhause am 27. Mai 1892: „Ich will kein Hehl daraus machen, dass ich für meine Person viel mehr geneigt bin, mich dafür auszusprechen, dass, wo irgend eine gute Volksschule ist, die jungen Schüler dort zunächst ihre Vorbildung so weit empfangen, dass sie dann in die höheren Unterrichtsanstalten

eintreten können. Es hat seine grossen Vorzüge, die Kinder zunächst in die allgemeine Volksschule zu schicken, und seine sehr grossen Nachteile, durch die Vorschule schon die Kinder nach Ständen und in ihrer Anschauungsweise zu trennen zur Zeit, wo dieselben dafür noch nicht reif sind."

Dieser Rede wegen ist der Herr Kultusminister lebhaft angegriffen worden. Als Herr v. Eynern sich auch gegen dieselbe erklärte, nahm er nochmals am anderen Tage das Wort. Er sagte: „Ich halte das, was ich gestern in Bezug auf die Vorschulen gesagt habe, vollkommen aufrecht. (Beifall.) Ich selbst bin nicht auf eine Vorschule gegangen, sondern aus der Volksschule auf das Gymnasium gekommen und habe dabei die allerbesten Erfahrungen gemacht. Daraus ergiebt sich, dass ich von vornherein nicht geneigt bin, ausschliesslich die Vorschulen zu begünstigen, ich werde aber nicht versuchen, sämtliche Vorschulen ohne weiteres aufzuheben. Ich erkenne an, dass die örtlichen Verhältnisse sehr wohl dahin führen können, dass ein Bedürfnis für Vorschulen vorhanden ist. Kurz, die ganzen örtlichen Verhältnisse müssen geprüft werden, um zu entscheiden, ob eine Vorschule notwendig ist oder nicht. Wo ein solches Bedürfnis vorhanden ist, sollen die Vorschulen nicht aufgehoben werden. Wo neue Vorschulen gegründet werden sollen, werde ich mir die Sache sehr genau ansehen und keine gestatten, wo es nicht nötig ist,"

Nun, das giebt wenigstens die Garantie, dass neue Vorschulen nicht errichtet werden. In Berlin, wo die Volksschule eine der besten sein soll, ist ein solches Bedürfnis gewiss nicht vorhanden.

M. H.! Wir schlagen Ihnen vor, unserer Diskussion folgende Leitsätze zugrunde zu legen:

Die allgemeine Volksschule bildet die gemeinsame Grundlage aller öffentlichen Unterrichtsanstalten.

Neben der Volksschule sind Klassen für den Elementarunterricht auf Kosten des Staates oder der Gemeinde weder selbständig zu errichten, noch mit anderen Lehranstalten zu verbinden.

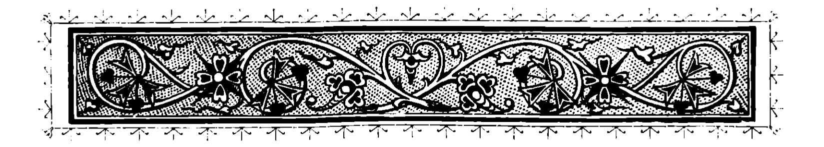
Der zweite Satz bezieht sich auf die Zukunft. Wir vertrauen der Gesundheit des Gedankens der allgemeinen Volksschule so sehr, dass, wenn nur nicht neue Vorschulen gegründet werden, die alten auch absterben werden. Vor dem Jahre 1840 kannte man in Preussen auch noch keine Vorschule. Heute sind sie gewiss zeitwidrig, sie stehen im grellen Widerspruch zu unserer modernen Entwickelung.

Die Reform unseres Unterrichtswesens ist die Frage, welche auch an allerhöchster Stelle die grösste Beachtung findet. Ihr muss sich auch die allgemeine Aufmerksamkeit in viel höherem Masse zuwenden als bisher. Nach meiner Meinung beginnt der öffentliche Unterricht zu früh. Es wäre eine Reform in der Richtung

geboten, dass die erste Stufe für das erste Jugendalter der Kindergarten, die zweite die allgemeine Volksschule wird. Auf die Reform des Lehrplans hier einzugehen, muss ich mir versagen. Ich bitte Sie um eine möglichst eingehende Diskussion über die Leitsätze. Ich habe die Volksschule auch ganz durchgemacht — nebenher hatte ich Privatunterricht in den alten Sprachen — und bin von dort auf die Quarta des Gymnasiums gekommen. Die Erfahrungen und die Anschauungen, welche ich in der Volksschule und in dem Wetteifer und dem Verkehr mit den Kindern aller Stände gewonnen, sind fruchtbringend geworden für meine ganze zukünftige Thätigkeit und soziale Auffassung. Ich möchte nicht, dass der Gewinn, den ich daraus für das Leben davongetragen habe, andern Kindern vorenthalten werde."

Ehe in die Besprechung der Leitsätze eingetreten ward, brachte der Vorsitzende einen Brief des Herrn Professor Dr. Jürgen Bona-Meyer zur Kenntnis der Versammlung, dessen Forderungen und Ansichten sich wesentlich auf denselben Wegen hielten. Das Interesse für die angeregten Fragen bekundete sich in der lebhaften Teilnahme, die die Besprechung der Leitsätze fand. Wir empfehlen örtlichen Verbänden der C.-G., die Angelegenheit gelegentlich auf die Tagesordnung ihrer Sitzung zu setzen und dabei der Stellung des Comenius zu der Sache besondere Aufmerksamkeit zu schenken, auf die ja auch Rickert ausdrücklich Bezug nimmt. Auch die am Schluss gegebene Anregung, die auf die Ueberweisung des ersten Jugendalters an den Kindergarten und auf dessen organische Verbindung mit der Volksschule abzielt, verdient die ernsteste Erwägung unserer Freunde und Mitglieder.





Die Ausbreitung Fröbelscher Grundsätze.

In Beziehung auf weitere Anwendung und Verbreitung der Fröbel'schen Methode kommt erfreuliche Kunde aus dem Fürstentum Bulgarien. Wie dieses Land einen ungewöhnlichen Bildungsdrang unter Anderem dadurch kundgiebt, dass es viele Hunderte seiner Söhne auf den Schulen und Universitäten des Auslandes studieren lässt, so geht man jetzt auch damit um, das dortige Unterrichtswesen in der Weise zu reorganisieren, dass der vom 3. Lebensjahre an obligatorisch einzuführende Fröbel'sche Kindergarten in organische Verbindung mit der Schule gesetzt werden soll. Es wird sich demgemäss an den Kindergarten der Schulgarten (für das Alter vom 6.—12. Jahre) anschliessen und an diesen der auf freiem Schaffen (ohne schablonenmässige Vorbilder) beruhende Handfertigkeitsunterricht. Die erforderliche Anzahl von Kindergärtnerinnen wird mit Hülfe der von B. v. Marenholtz-Bülow ins Leben gerufenen rühmlichst bekannten Fröbelstiftung in Dresden ausgebildet werden, wo bereits seit einem Jahre eine Anzahl von Schülerinnen auf Kosten der bulgarischen Regierung unterrichtet werden. Nachdem im Lauf des Sommers der Unterrichtsminister Zickoff in Begleitung eines höheren Schulbeamten persönlich in Dresden anwesend war, um von den Einrichtungen jener Musteranstalt Kenntnis zu nehmen, sind für diesen Herbst noch weitere 16 Schülerinnen aus Bulgarien in seinem Auftrag angemeldet worden, um so die erforderlichen Lehrkräfte für 3000 Kindergärtnerinnen zu gewinnen, deren man in fünf Jahren bedarf, da um diese Zeit mit jeder bulgarischen Schule ein Kindergarten verbunden sein soll.

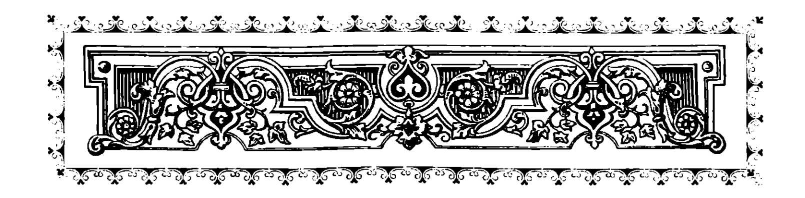
Dieses Vorgehen der bulgarischen Regierung ist gewiss nur freudig zu begrüssen. Erst nach der Vereinigung des Kindergartens mit der Schule wird man die wahre Bedeutung und Tragweite der Fröbel'schen Methode erkennen. So lange jener für sich besteht, wird es zwar darin knospen und blühen, aber die Frucht bleibt aus. Das dort Begonnene hat keine Folge und man wird dem Kindergarten immer nur wie einem originellen Versuch

mit mehr oder weniger ernstlicher Teilnahme gegenüberstehen. Er stellt ja nur die Grundlage zu einem Gebäude dar, auf der aber nicht weiter gebaut wird, und die daher auch nicht weiter zu interessieren vermag. Und doch ist hier für die Kindheitsstufe dasjenige Prinzip zur Anwendung gekommen, welches die bedeutendsten Pädagogen als das für alles Lehren ohne Ausnahme allein gültige anerkennen, dass nämlich dabei das eigene freudige Interesse des Schülers wachgerufen werden soll. In der Theorie bekennt man sich ja wohl allgemein zu diesem Grundsatz, wie aber steht es in Wirklichkeit damit, in der Schulpraxis? Die Schule macht ja in neuerer Zeit anerkennenswerte Versuche, den natürlichen Gesetzen körperlich-geistiger Entwicklung gerecht zu werden, und so ist zu hoffen, dass auch bei uns Kindergarten und Schule dereinst verbunden sein werden, denn jeder Schritt, den man in jener Richtung thut, führt auf die Bahn Fröbels, dessen Methode eben den Vorzug hat, dass sie durchaus auf jenen Gesetzen beruht. Wenn man diesen von mancher Seite den Vorwurf macht, sie gewöhnen das Kind allzu sehr an das Spiel, so beruht das eben auf einem völligen Verkennen dieser Gesetze. Denn wie könnte denn das selbstthätige freudige Interesse eines Kindes von 3—6 Jahren anders rege gemacht werden, und in welcher Form könnte es anders zum Ausdruck gelangen, als in der des Spiels? Diese Form, die Art und Weise wie sich das Interesse bethätigen wird, wechselt mit fortschreitendem Alter ganz naturgemäss von selbst, und so entwickelt sich auch ganz von selbst aus dem Spiel die ernstere Arbeit. Schiller sagt einmal in den Briefen über ästhetische Erziehung da, wo er die Forderung der Ganzheit, der Totalität, an den Menschen stellt, dieser sei nur da ganz Mensch, wo er *spiele*. Das Spiel ist ihm gleichsam der Ausdruck des Reinmenschlichen. Wie sehr lässt sich das, was hier in einem ernsteren, geistigen Sinn gemeint ist, im wörtlichen Sinn auf das Kind, auf die Jugend überhaupt anwenden!

Es bedarf endlich kaum des Hinweises darauf, wie sehr durch eine allgemeinere Anwendung der Fröbel'schen Methode die vielbesprochene Frauenfrage ihrer Lösung näher gebracht werden würde, indem eine so bedeutende Anzahl junger Mädchen ihrem naturgemässen Beruf, welcher doch der der Erziehung ist, entgegengeführt werden. Auch würde auf die Weise dem Dilettantismus in der Kindererziehung, wie er, bei dem jetzigen Stand der Dinge, von unerfahrenen jungen Müttern und deren meist ebenso unerfahrenen Helferinnen ganz allgemein ausgeübt wird, ein Ende gemacht und würden statt dessen feste Prinzipien allmählig auch in die Familienerziehung eingeführt.

G. Wittmer.





Rundschau.

Wir machen an dieser Stelle auf den in den M.H. der C.G. 1894 Heft 1 abgedruckten Aufsatz **Reinhardts**, „die Schulordnung in Comenius' Unterrichtslehre und die Frankfurter Lehrpläne“ noch besonders aufmerksam. Der darin erbrachte Nachweis, dass sich die Grundsätze des Comenius im Wesentlichen mit den Gedanken decken, auf denen das sog. **Frankfurter System** (gemeinsamer, lateinloser Unterbau) beruht, schliesst für unsere Gesellschaft die selbstverständliche Folge in sich, in dieser Sache auf Seite der comenianischen Grundsätze Stellung zu nehmen. Wir bemerken dabei ausdrücklich, dass wir mit Reinhardt die Aufrechterhaltung des geistigen Zusammenhangs mit dem klassischen Altertum auch für unsere heutige Bildung für eine unbedingte Notwendigkeit halten und in der Zerreissung desselben eine grosse Gefahr erblicken würden. Wir sind aber der Überzeugung, dass die gegenwärtige Verfassung unserer Gymnasien nicht geeignet ist, einer solchen Gefahr mit dauerndem Erfolg entgegenzuwirken. — Wir werden an dieser Stelle über die **Fortschritte** des Frankfurter Systems und über die **Erfahrungen**, die damit gemacht werden, regelmässig berichten. Auch werden wir die Monatshefte für die grundsätzliche Erörterung dieser Fragen unseren sachverständigen Mitgliedern und Freunden offen halten.

Die preussischen Gymnasien hatten (nach der Deutschen Schulpost) 1891 im ganzen 3619 Abiturienten. Die Zahl der Abiturienten selbst ist sich seit 10 Jahren fast gleich geblieben, dagegen nimmt die Zahl derer, die sich den Universitätsstudien widmen, fortwährend ab. Theologie studierten in dem genannten Jahre 860, Medizin 770, Rechte 733, klassische Philologie 87, Naturwissenschaften 32, Chemie 28, Geschichte, Mathematik, neuere Sprachen etc. 68. Der militärischen Laufbahn wandten sich 263 Abiturienten

zu, dem Postfach 196, dem Bau-, Ingenieur-, Maschinen-, Berg- und Hüttenfach, Schiffbau, Elektrotechnik 246, dem Forstfach 26, kaufmännischen Berufszweigen 122, dem Steuerfach 36, der Landwirtschaft 37, der Tierheilkunde 3, sonstigen Beamtenstellungen 27, den Künstlern 27, der Philosophie 4. Auffallend niedrig ist, wie in anderen Staaten, die Zahl der Philologiestudierenden, während die Zahl der künftigen Juristen und Mediziner überall unverhältnismässig hoch ist. — Besonders betrübend und bedenklich ist dabei der von dem Korrespondenzblatt der Philologenvereine Preussens gelieferte Nachweis, dass die Söhne höherer Lehrer in Preussen verhältnismässig selten den Beruf des Vaters ergreifen, während dies von den Söhnen der Richter, höhern Verwaltungsbeamten, Mediziner und Theologen ziemlich häufig geschieht (dort 15, hier 40 bis 50 %). Dasselbe gilt für Württemberg und wohl auch für andere Staaten. Wie viele unschätzbare Erfahrungen gehen so dem Stande verloren! Aber kann bei den gegenwärtigen Verhältnissen auch der begeistertste Philologe seinem Sohne, der zwischen Philologie einerseits, Medizin oder Rechtswissenschaft anderseits schwankt, mit gutem Gewissen zur ersten raten?

(Süddeutsche Blätter f. höhere Unterrichts-Anst., hrsg. v. K. Erbe.)

Wie bedeutend der **Zudrang zum höheren Lehrfach** in den letzten Jahren nachgelassen hat, zeigt am besten eine Vergleichung der in dieser Zeit abgelegten Staatsprüfungen nach den Angaben des „Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen". Während im Jahre 1884/85 noch 628 Kandidaten das Zeugnis der Lehrbefähigung erhielten, sank die Zahl in den folgenden Jahren auf 596, 544, 469, 472, 347, 269, um im Jahre 1891/92 den niedrigsten Stand von 260 zu erreichen. Am grössten war die Abnahme 1889/90, wo sie 125 betrug. Das volle Oberlehrerzeugnis erhielten übrigens von allen überhaupt Geprüften in den letzten Jahren durchschnittlich nur 29 vom Hundert, also noch nicht ein Drittel, während 14 vom Hundert nicht bestanden. Der Rest, also 57 vom Hundert, erhielt kein volles Zeugnis und musste sich deshalb Nachprüfungen unterziehen.

Denkmal für B. v. Marenholtz-Bülow. In Dresden hat sich ein Ortsausschuss mit Seminaroberlehrer F. O. Thieme an der Spitze gebildet, um die einleitenden Schritte zur Errichtung eines Denkmals für die im Januar d. J. dortselbst verstorbene Baronin von Marenholtz-Bülow zu thun. Ein hierauf bezüglicher Aufruf ist soeben versendet worden. Der Gedanke, das Andenken der langjährigen Gönnerin und Schülerin Fröbels, die ihr ganzes Leben mit seltener Hingebung und Aufopferung in den Dienst von dessen Erziehungsidee gestellt und zur Verbreitung derselben am meisten beigetragen hat, in dieser Weise zu ehren, wird von Seite ihrer zahlreichen Freunde und Schüler im In- und Ausland ohne Zweifel lebhafte Anerkennung und Unterstützung finden. Sobald als thunlich wird zur Bildung weiterer Orts- bezw. Länderausschüsse aufgefordert werden.

Kürzlich ist uns der Bericht des **Allgemeinen Erziehungs-Vereins zu Dresden** über die Jahre 1891 und 1892 zugegangen. Dieser Verein, der im Jahre 1872 unter den Eindrücken und Nachwirkungen des Comenius-Jubiläums von 1871 durch Frau Baronin Bertha von Marenholtz-Bülow gegründet wurde, hat am 9. Januar 1893 seine Begründerin und Vorsitzende des Kuratoriums der Fröbelstiftung verloren. Wir haben ihr bereits früher (Monatshefte 1893 S. 48) einen Nachruf gewidmet. An der Spitze des Allgemeinen Erziehungs-Vereins stehen gegenwärtig Herr Archidiakonus Dr. P. V. Schmidt als Vorsitzender, Herr Seminar-Oberlehrer Thieme als Stellvertreter und Herr Graf von der Recke als Kassierer. Ausserdem gehören die beiden Freifräulein von Bülow-Wendhausen (die Nichte der verstorbenen Baronin von Bülow) und Finck von Finckenstein nebst Herrn Stadtschul-Kommissar Dr. Prietzel und einigen anderen Damen und Herren dem Vorstand an. Der Verein unterhält eine Reihe von Anstalten (darunter 6 Kindergärten und die Fröbelstiftung) und hat im Jahre 1892 eine Einnahme von 10534 M. und 19 Pf. gehabt.

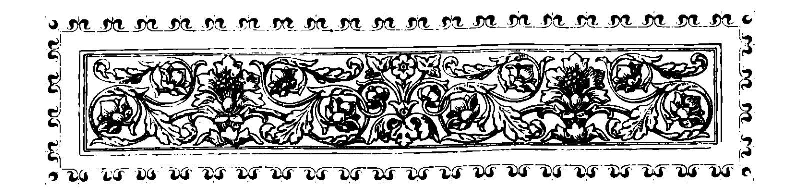
Gedenktage

aus dem Arbeitsgebiete unserer Gesellschaft.

Januar.

4. Jan.	**1643**	**Isaac Newton** zu Whoolstorpe geb.
8.	**1642**	**Galileo Galilei** zu Arcetri gest.
12.	**1746**	**Pestalozzi** in Zürich geb. — **1846** Gründung des Pestalozzi-Vereins.
13.	**1635**	**Phil. Jac. Spener** zu Rappoltsweiler im Oberelsass geb.
17.	**1706**	**Benjamin Franklin** zu Boston geb.
19.	**1576**	**Hans Sachs** in Nürnberg geb.
	1804	**Karl Ad. Schmid** zu Ebingen geb.
22.	**1561**	**Franz Bacon** v. Verulam zu London geb.
	1729	**G. E. Lessing** zu Kamenz geb.
24.	**1679**	**Christian Wolf** zu Breslau geb.
	1712	**Friedrich der Grosse** geb.
25.	**1627**	**Robert Boyle** zu Lismore (Irland) geb.
27.	**1814**	**Joh. Gottl. Fichte** in Berlin gest.





Gesellschafts-Angelegenheiten.

Der **Gesamtvorstand** unserer Gesellschaft besteht am 1. Januar 1894 aus folgenden Herren:

Ordentliche Mitglieder: Dr. Becker, Direktor des theologischen Seminars, Gnadenfeld. Beeger, Lehrer und Direktor der Comenius-Stiftung, Leipzig. Dr. Borgius, Ep., Kons.-Rat, Posen. Dr. Höpfner, Geh. Ober-Reg.-Rat und vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. M. Jablonski, Berlin. Israel, Schul-Rat, Zschopau. Archiv-Rat Dr. Ludwig Keller, Staatsarchivar, Münster i. W. D. Dr. Kleinert, Prof. und Oberkons.-Rat, Berlin. W. J. Leendertz, Prediger, Amsterdam. Dr. J. Loserth, Prof. an der Univ. Graz. Prof. Dr. Markgraf, Stadt-Bibliothekar, Breslau. D. Dr. G. Loesche, k. k. ordentl. Prof., Wien. Jos. Th. Müller, Diakonus, Herrnhut. Dr. Pappenheim, Prof., Berlin. Dr. Otto Pfleiderer, Prof. an der Univ. Berlin. Dr. Rein, Prof. an der Univ. Jena. Univ.-Prof. Dr. Rogge, Amsterdam. Sander, Reg.- und Schulrat, Bunzlau. Heinrich, Prinz zu Schönaich-Carolath, Schloss Amtitz. Dr. Schneider, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat und vortragender Rat im Kultusministerium, Berlin. Dr. Schwalbe, Realgymnasial-Direktor und Stadtverordneter, Berlin. Dr. Th. Toeche-Mittler, Hofbuchhändler, Berlin. A. Vávra, Professor, Prag. Dr. Wattenbach, Geh. Reg.-Rat und Prof. an der Univ. Berlin. Weydmann, Prediger, Crefeld.

Stellvertretende Mitglieder: Dr. Benrath, Prof. an der Univ. Königsberg. Wilh. Bötticher, Professor, Hagen i. W. Phil. Brand, Bankdirektor, Mainz. Dr. Comba, Prof. am theol. Seminar der Waldenser, Florenz. Realgymnasial-Direktor Dr. Cramer, Mülheim a. Rh. D. Ehlers, Kons.-Rat, Frankfurt a. M. H. Fechner, Professor, Berlin. Univ.-Prof. Dr. Hilty, Bern. Dr. Hohlfeld, Professor, Dresden. Gymn.-Direktor Dr. Heussner, Kassel. Dr. Herm. v. Jireček, k. k. Ministerialrat, Wien. Dr. Kunze, Gymn.-Direktor, Lissa (Posen). Prof. D. Dr. Kvacsala, Pressburg. Launhardt, Geh. Reg.-Rat und Prof., Hannover. Univ.-Prof. Dr. H. Suchier, Halle a. S. Prof. Dr. Nesemann, Lissa (Posen). Archiv-Rat Dr. Prümers, Staatsarchivar, Posen. Rektor Rissmann, Berlin.

Landtags-Abgeordneter von Schenckendorff, Görlitz. Dr. G. Schmid, St. Petersburg. Slaměník, Bürgerschul-Direktor, Prerau. Univ.-Prof. Dr. von Thudichum, Tübingen. Dr. Wätzoldt, Direktor und Professor an der Universität Berlin.

Im Personalbestande des Verwaltungs-Ausschusses ist eine Veränderung nicht eingetreten; das Bankhaus Molenaar u. Co., Berlin C. 2, Burgstrasse, verwaltet ebenso wie bisher die Geschäfte des Schatzmeisters.

Wir veröffentlichen das erste Verzeichnis der auf Grund des § 28 unserer Satzungen eingerichteten Landes- und Orts-Pflegschaften der C.G. auf dem Umschlag der Mitteilungen und der Monatshefte. Es enthält die Namen der bisher ernannten **Bevollmächtigten** sowie der **geschäftsführenden Buchhandlungen.** Die Geschäftsordnung erscheint als Beilage zu den Mitteilungen. — Es schweben mit einer Reihe von Städten weitere Verhandlungen; sobald sie zum Abschluss gekommen sind, werden wir ein vervollständigtes Verzeichnis veröffentlichen.

Die **Abteilungen** der C.G. (Zweiggesellschaften) haben die einfache Bezeichnung Comenius-Gesellschaft N.N. (Ortsname) zu führen. Die Grundzüge der für sie entworfenen Satzungen bestimmen, dass sie nur an Orten gegründet werden dürfen, wo mindestens 30 Mitglieder der C.G. vorhanden sind; sie geniessen gegenüber den C.Kränzchen erweiterte Rechte, haben aber auch vermehrte Pflichten. Wir werden die Satzungen in Kürze ebenfalls veröffentlichen.

In der Hauptversammlung des **Zweigvereins Bonn** des allgemeinen deutschen Sprachvereins vom 21. Dezember v. J. hat der Vorsitzende Gelegenheit genommen, der Versammlung die **Ziele und Zwecke der Comenius-Gesellschaft** darzulegen und auf die Berührungspunkte, die zwischen beiden Bestrebungen in mancher Hinsicht vorhanden sind, hinzuweisen. Wir bitten unsere Mitglieder, soweit sie zugleich Mitglieder des Sprachvereins oder anderer verwandter Vereine sind, gelegentlich in gleicher Weise für das Bekanntwerden unserer Bestrebungen einzutreten. Aufrufe und Drucksachen stellen wir auf Anfordern gern zur Verfügung.

Aus den Abteilungen und Comenius-Kränzchen.

Wir veröffentlichen in der ersten Beilage zu dieser Nummer die Satzungen für die **Comenius-Kränzchen** und empfehlen dieselben der Aufmerksamkeit unserer Mitglieder. Die Satzungen enthalten nur die Grundzüge; es können Streichungen und Zusätze gemacht werden, wie sie für den jeweiligen Fall brauchbar erscheinen.

Die Vorteile, die unsern Mitgliedern aus der Einrichtung einer örtlichen Organisation erwachsen, liegen auf der Hand. Sie sind vor Allem dadurch in der Lage, drei Zehnteile der Mitgliedsbeiträge zur Förderung solcher gemeinnütziger Zwecke zu verwenden, die ihnen am Herzen liegen, während ihnen keinerlei weitere finanzielle Opfer erwachsen.

Über die Errichtung und den Bestand der **Zweiggesellschaft Amsterdam** haben wir bereits wiederholt berichtet (vgl. M. H. der C.G. 1892 S. 314). Wir haben heute nur nachzutragen, dass der Vorsitzende dieser Abteilung, Herr Univ.-Professor **Dr. Rogge,** seit dem Oktober 1893 auch Mitglied des Gesamtvorstandes der C.G. geworden ist.

Am 18. Dezember v. J. hat in **Czernowitz** (Bukowina) die erste Versammlung unserer dortigen Mitglieder und Freunde behufs Gründung einer örtlichen Organisation stattgefunden. Den Vorsitz führte Herr Univ.-Prof. Dr. **Hochegger,** der der C. G. als Diplom-Mitglied angehört. Erschienen waren Vertreter der Universität, des Schulrats, der Vereine Fortschritt und Mittelschule. Der Vorsitzende legte die Ziele und Aufgaben der C.G. dar und führte aus, dass die Gesellschaft in ihren Abteilungen und Kränzchen sich lediglich die Pflege der freiwilligen Bildungspflege zur Aufgabe gemacht habe und dass an diesem Werk die Vertreter verschiedener Richtungen sich beteiligen könnten. Diese Ausführungen erzielten den sofortigen Beitritt der ziemlich zahlreich erschienenen Vertreter, und es ward beschlossen, im März 1894 mit einem Cyklus von Vorträgen zu beginnen. Ob die Ortsgruppe sich in der Form einer Abteilung oder eines Kränzchens konstituieren wird, wird in der nächsten Sitzung beschlossen werden. Weiteres berichten wir in der nächsten Nummer.

Comenius-Kränzchen in Hagen in Westfalen. Am 9. November waren die Hagener Mitglieder der C.G., Kaufleute, Volksschullehrer mit ihrem Kreis-Schulinspektor, Gymnasiallehrer, im ganzen 13 Herren, zum ersten Male zu einem Kränzchen vereinigt. Der Ortsbevollmächtigte, Prof. **Bötticher,** eröffnete die Versammlung mit einem kurzen Vortrage über

den Zweck der C. K. Er führte etwa Folgendes aus: Die Comenius-Kränzchen sollen den ihnen von der C. G. gegebenen Satzungen zufolge „die Ziele und Aufgaben der Gesellschaft selbständig fördern". Sie sollen also an ihrem Teile dem Geiste des C. unter uns lebendige Verbreitung verschaffen und in diesem Geiste bildend und erziehend auf das heutige Geschlecht wirken. Sie haben demnach einen wissenschaftlichen und einen gemeinnützigen Zweck. In ersterer Hinsicht ist das, was wir in einem Comenius-Kränzchen treiben wollen, durch den Geist des C. nach Stoff und Form näher bestimmt. In seiner Panegersia forderte C. alle gebildeten und wohldenkenden Männer seiner Zeit zu öffentlichen planmässigen Beratungen auf, wie das Leben der Menschen und der Menschheit verbessert und veredelt werden könne. Er war der Meinung, dass die heillose Verwirrung, die sich in seiner Zeit auf allen Gebieten des Lebens zeigte, nicht allein ihren Grund habe in menschlicher Leidenschaft, in Herrschsucht und Habsucht, sondern auch in der Unklarheit über die Schäden und über die Mittel ihrer Abhülfe. Seine Stimme verhallte, weil sein Gedanke damals nicht durchführbar war. Aber wenn C. heute auferstände, so würde er sagen: Mein Gedanke hat sich erfüllt. Überall und auf allen Gebieten ist ein lebhafter Eifer erwacht, über die Verbesserung unserer Verhältnisse nachzudenken. Und was man als Heilmittel ersonnen, das wird alsbald aller Welt bekannt gemacht in grösseren und kleineren Schriften. Aber wer hat so viel Zeit, auch nur die, welche ihn am meisten anziehen, alle zu lesen? Da soll unser Comenius-Kränzchen helfen. Es soll eine Teilung der Arbeit herbeiführen. In unseren monatlichen Zusammenkünften soll jedesmal ein Mitglied über eine neu erschienene bedeutsame Broschüre berichten, und wir wollen uns über ihren Inhalt, etwa im Anschluss an aufgestellte Leitsätze, unterhalten.

Die Satzungen weisen den Comenius-Kränzchen aber auch eine gemeinnützige Aufgabe zu. Nach § 4 haben sie die Aufgabe eines Vortrags-Ausschusses, der zu Vorträgen in verwandten Vereinen anregt. Unser Kränzchen wird ihr leicht gerecht werden können. Denn einmal wird ein Bericht über eine bedeutsame Schrift immer auch dem Vereine willkommen sein, dessen Aufgaben sich mit ihrem Gegenstande berühren. Andererseits wird die gemeinsame Erörterung einer wissenschaftlichen Frage dem einzelnen die Vorbereitung auf einen Vortrag wesentlich erleichtern. § 5 weist noch auf eine andere gemeinnützige Aufgabe hin. Die C.K. können sich ihrerseits als Körperschaft einem Vereine mit Jahresbeiträgen anschliessen, wozu die Gesellschaft die Mittel aus der Hauptkasse auf Antrag zur Verfügung stellen würde.

Nach diesem einleitenden Vortrage gab Hauptlehrer Linneweber einen Bericht über die Schrift von Gustav Siegert: „Problematische Kindesnaturen". Er bezeichnete diese kleine Schrift als höchst lesenswert für Eltern und Lehrer. Der erste Teil enthalte Charakterbilder von rätselhaften Kindesnaturen, die scharf und klar und in warmem, formvollendetem Ausdruck gezeichnet seien, der zweite Teil erörtere die Ursachen solcher Missbildungen und die Heilmittel. Bedeutsam sei das Urteil des Verfassers, dass solche

Kindesnaturen meistens den reichsten und den ärmsten Familien angehörten. Aus diesem zweiten Teile entnahm der Berichterstatter einige Leitsätze, die wir in abgekürzter Form hier mitteilen wollen: 1. Die Kindesnatur erfordert vorurteilslose und sorgfältige Beobachtung. 2. Die Erziehung problematischer Kindesnaturen muss vorzugsweise individuell sein. 3. Die Änderung der Grundstimmung muss vorsichtig und allmählich versucht werden. 4. Es muss alles vermieden werden, was das Kind auf den Gedanken bringen könnte, dass man es beobachte. 5. Körperliche Erziehungshilfen sind nur nach Befragung des Arztes zu benutzen. 6. Excessivnaturen sind leichter ins Gleichgewicht zu bringen als Defektivnaturen. Darauf entspann sich im Anschluss an diese Leitsätze ein lebhafter Gedankenaustausch. Beispiele aus Erziehung und Unterricht wurden mitgeteilt und bereits erprobte Heilmittel empfohlen. Allgemein aber war man der Ansicht, dass die meisten der in der obigen Schrift geschilderten Fehler nicht angeboren seien, sondern auf einer Entartung an sich edler Triebe und Kräfte beruhten, welcher eine sorgfältige häusliche Erziehung wohl hätte vorbeugen können. Schliesslich wurden Broschüren verteilt zur Berichterstattung für die weiteren Comenius-Abende.

So verlief unser erster Comenius-Abend zur Befriedigung aller Beteiligten. Es war ein guter Anfang. Nehmen wir ihn als verheissungsvolles Zeichen für das Gedeihen des Kränzchens! —

Über den zweiten Comenius-Abend, der am 14. Dezember in Hagen stattfand, werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Am 24. Oktober 1893 hat in **Hannover** eine erste Versammlung unserer Mitglieder unter Vorsitz des Herrn Realgymn.-Direktors Ramdohr stattgefunden. Die Versammlung war der Ansicht, dass es sich empfehle, von der Bildung einer örtlichen Organisation in Hannover vorläufig abzusehen und zunächst die Gewinnung neuer Mitglieder unter Leitung der dort bestehenden Pflegschaft ins Auge zu fassen. Wir hoffen, dass im Winter 1894/95 die Errichtung eines Kränzchens erfolgen wird; die Bewegung, die gerade unter Leitung des Herrn Direktor Ramdohr für die Frankfurter Lehrpläne in Hannover Fuss gefasst hat — wir werden darüber später berichten — kann in einem Comenius-Kränzchen einen kräftigen Rückhalt finden.

In **Koschmin** (Posen) ist mit dem 1. Januar 1894 ein Comenius-Kränzchen ins Leben getreten, dem Herr Seminar-Direktor **Peiper** als Vorsitzender, Herr Oberlehrer Streich als Stellvertreter und Herr Lehrer Raschke als Schatzmeister angehören. Unter den Mitgliedern nennen wir die Herren Landrat von Pelken, Pastor Arlt, Rechtsanwalt und kgl. Notar Kantorowicz, Sem.-Lehrer Richter und Herr Gasthofsbesitzer Mayer. Das Kränzchen wird sich zu vierwöchentlichen zwanglosen Zusammenkünften vereinigen und seine Vorträge gemeinsam mit dem Sprachverein Koschmin halten, dessen Vorsitz ebenfalls in der Hand des Herrn Direktor Peiper liegt.

Satzungen für die Comenius-Kränzchen.

Diese Satzungen enthalten nur die Grundzüge; bei etwaigen Beratungen können Streichungen und Zusätze gemacht werden, wie sie für den jeweiligen Fall brauchbar erscheinen.

§. 1. Die C.K. haben den Zweck, die Aufgaben der C.G. selbständig zu fördern. Sie sind berechtigt, von der Gesamtsumme der Mitgliederbeiträge, die sie erheben, **drei Zehnteile** einzubehalten; als Gegenleistung übernehmen sie die Erhebung der Beiträge und die Verteilung der Gesellschaftsschriften. Andere Beiträge als die Jahresbeiträge für die C.G. werden von den Mitgliedern nicht erhoben.

§. 2. Die Mitglieder der C.-K. sollen an **festen Wochentagen** (vierwöchentlich oder öfter) in zwangloser Weise zusammenkommen. Jährlich einmal und zwar im Januar oder Februar hat eine geschäftliche Zusammenkunft stattzufinden. Der Vorsitzende geniesst ausser den den Bevollmächtigten zustehenden Rechten das Bezugsrecht auf ein Exemplar aller Gesellschaftsschriften für die Bibliothek der C.K.

§. 3. Den C.K. wird die Berichterstattung und Besprechung über **neuere Litteratur** besonders empfohlen; sofern es sich dabei um Werke aus dem Arbeitsgebiet der C.G. handelt, wird die Gesellschaft auf Ansuchen thunlichst ein Rezensions-Exemplar kostenlos überweisen.

§. 4. Die C.K. haben insofern zugleich die Aufgaben eines **Vortrags-Ausschusses**, als sie die Anregung geeigneter Vorträge innerhalb und ausserhalb verwandter Vereine (§. 7) sich zur Pflicht machen sollen.

§. 5. Die C.K. sollen für die Grundsätze des Comenius in Sachen der Volkserziehung eintreten; sie haben daher alle solche Bestrebungen zu unterstützen, die auf die Gleichberechtigung der Erziehungslehre als Wissenschaft, die Pflege der Muttersprache, die Fortbildung der nachschulpflichtigen Jugend und auf die Durchführung aller im Geist des Comenius geplanten Reformen gerichtet sind. Dagegen haben sie sich von jeder Einwirkung auf politische oder kirchliche Angelegenheiten gemäss den Satzungen der C.G. grundsätzlich fern zu halten.

§. 6. Die Pflege des Andenkens an solche Männer, die im Sinn unseres Arbeitsplans (s. M.H. der C.G. 1892 Geschäft. Teil S. 71) zu den Geistesverwandten des Comenius gehören, wird den C.K. besonders empfohlen; dazu gehört namentlich auch die Feier wichtigerer Gedenktage.

§. 7. Die C.K. haben auf die Mitwirkung von Fachvereinen verwandter Art — Bildungs-Vereinen, litterarischen und wissenschaftlichen Vereinen, Lehrer-Vereinen, Schulreform-Vereinen, Fröbel-Vereinen, Herbart-Vereinen, Sprach-Vereinen u. s. w. — besonderes Gewicht zu legen und sie zum Anschluss als körperschaftliche Mitglieder einzuladen. Wenn die C.K. es für zweckdienlich halten, sich ihrerseits als Körperschaft einem bestehenden Verein mit Jahresbeiträgen anzuschliessen, wird die C.G. thunlichst aus der Hauptkasse die Mittel auf Antrag zur Verfügung stellen.

Geschäftsordnung

für die Pflegschaften (Bevollmächtigte und Geschäftsführer) der C.G.

1. Die **Bevollmächtigten** der C.G. geniessen das Vorrecht, an den Sitzungen des Kongress-Ausschusses (s. M.M. der C.G. 1893 S. 103 ff.) als stimmberechtigte Mitglieder teilzunehmen; für Bevollmächtigte, die sich um die Gesellschaft Verdienste erworben haben, kann der Verwaltungs-Ausschuss besondere Anerkennungen beschliessen.

2. Die Bevollmächtigten übernehmen die Pflicht: **a)** die Interessen der C.G. innerhalb ihres Bezirks zu vertreten; **b)** die Verteilung der Gesellschaftsschriften und die Erhebung der Beiträge entweder durch Boten oder eine geschäftsführende Buchhandlung (s. §. 5) vornehmen zu lassen; **c)** zu Beginn jedes Jahres ein Verzeichnis der Mitglieder an den Gesellschafts-Vorsitzenden einzusenden. Die erhobenen Beiträge sind nach Abzug der Geschäftsunkosten bis zum 1. Juli an den Schatzmeister oder die Geschäftsstelle der Gesellschaft weiter zu befördern.

3. Die **geschäftsführenden Buchhandlungen** werden nur im Einverständnis mit den Bevollmächtigten bestimmt und sind ebensowohl die Beauftragten der letzteren wie des Verwaltungs-Ausschusses der C.G. An Orten, wo die C.G. eine ehrenamtliche Vertretung nicht besitzt, kann die Pflegschaft vorläufig in den Händen des Geschäftsführers ruhen.

4. Die geschäftsführenden Buchhandlungen übernehmen: **a)** die Verteilung der ihnen portofrei zugehenden Probehefte und die Entgegennahme von Anmeldungen neuer Mitglieder; **b)** die Verteilung der ihnen portofrei zugehenden Gesellschaftsschriften und die Erhebung der Jahresbeiträge der Mitglieder, soweit letztere nicht von den Bevollmächtigten durch Boten erhoben werden (s. §. 2).

5. Als Entschädigung für die genannten Leistungen können sie für jedes neue Mitglied, das sich bei ihnen meldet, 50 % des erstjährigen Jahresbeitrags einbehalten. Für die Einhebung der Beiträge und für die Verteilung der Schriften wird ihnen eine Gebühr gewährt, deren Höhe durch besonderes Abkommen festgesetzt wird. Die eingehobenen Mitgliederbeiträge sind nach Abzug der Spesen bis zum 1. Juli an den Schatzmeister oder die Geschäftsstelle der C.G. unter Beifügung einer Abrechnung einzusenden. Die Auflösung des Verhältnisses ist beiderseits, falls nicht der §. 8 platzgreift, an halbjährige Kündigung gebunden.

6. Im October oder November jedes Jahres haben die geschäftsführenden Buchhandlungen gemeinsam mit den Herren Bevollmächtigten eine Liste für die Versendung von Probeheften oder Aufrufen aufzustellen; die Geschäftsstelle der C.G. wird auf bezügliche Mitteilung die erforderliche Zahl von Heften oder Aufrufen portofrei zur Verfügung stellen.

7. Wo Zweiggesellschaften (Abteilungen) oder Comenius-Kränzchen vorhanden sind, gehen die Geschäfte der Pflegschaften an diese über.

8. Wenn die in §. 3 und in §. 6 vorgesehenen Mitteilungen trotz Erinnerung bis zum 1. Dezember nicht eintreffen, oder wenn die Einsendung der erhobenen Beiträge bis zum genannten Tage ohne Entschuldigung nicht erfolgt ist, ist der Verwaltungs-Ausschuss verpflichtet, das Amt des Bevollmächtigten als erledigt zu betrachten, bezw. die Streichung der geschäftsführenden Buchhandlung aus der Liste zu beschliessen.

Persönliches.

Wir bitten, uns wichtigere Nachrichten, die die persönlichen Verhältnisse unserer Mitglieder und deren Veränderungen betreffen, mitzuteilen.

Am 4. November 1893 hat unsere Gesellschaft eines ihrer ältesten Diplom-Mitglieder, den ordentlichen Professor der Geschichte und Geheimen Regierungs-Rat Dr. **Richard Röpell** durch den Tod verloren. Röpell war zu Danzig im Jahre 1808 geboren, hatte zu Halle und Berlin Geschichte studirt und sich als Dozent an ersterem Orte niedergelassen. Seit 1841 war er Professor in Breslau. Röpell ist sowohl durch seine langjährige Thätigkeit als Volksvertreter wie durch seine zahlreichen wissenschaftlichen Werke bekannt geworden. Er war im Jahre 1850 Mitglied des Erfurter Parlaments, 1861—1863 und 1868—1876 Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses und seit 1877 Vertreter der Universität Breslau im Herrenhause. Röpell war besonders auf dem Gebiet der polnischen Geschichte thätig. Die C.G. wird ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Am 1. Dezember 1893 haben wir den Realgymnasial-Direktor Dr. **Emil Pfundheller** in Barmen durch den Tod verloren. Dr. Pf. war am 30. Januar 1842 in Neuenkirchen bei Stettin geboren, war erst zu Grünberg in Schlesien und dann zu Barmen Realgymnasial-Direktor; er war wie viele seiner Amtsgenossen ein warmer Freund des Comenius und unserer Sache.

Am 1. November 1893 starb zu Wismar **Bernhard Schlotterbeck**, Lehrer und Schriftleiter der mecklenburgischen Schulzeitung. Schlotterbeck war im Jahre 1825 geboren und hatte sich seit 1860 schriftstellerisch mannigfach bethätigt. In seiner Heimat und darüber hinaus war er eine bekannte und geachtete Persönlichkeit, und die C.G. verliert in ihm eines ihrer treuesten Mitglieder in Mecklenburg.

Dem ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät zu Halle, **Dr. Edgar Loening** — D.M. der C.G. — ist der Charakter als Geheimer Regierungs-Rat beigelegt worden.

An Stelle des von Dorpat nach Greifswald berufenen Professors Johannes Haussleiter ist der bisherige Professor am evangelischen Lyceum in Pressburg Dr. phil. et theol. **Johann Kvacsala**, der unsern Lesern als Diplom-Mitglied und Mitarbeiter der M.H. bekannt ist, zum ordentlichen Professor für den Lehrstuhl der historischen Theologie ernannt worden.

Herr Kirchen-Rat **Förtsch** in Mellingen bei Weimar — St. der C.G. — ist zum Geheimen Kirchen-Rat befördert worden.

Herr Regierungs-Assessor Dr. **Curtius** in Duisburg, der der C.G. als Stifter auf Lebenszeit beigetreten ist, ist an das Landratsamt in Mülheim a/Ruhr versetzt worden.

Das Rektorat der Bürger-Mädchenschule in Crefeld ist Herrn **Joh. Meyer** in Osnabrück (D.M. der C.G.) übertragen worden.

Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. Westf.

Verzeichnis der Pflegschaften der C. G.

Eine vervollständigte Liste wird demnächst erscheinen.

(Der Buchstabe **B** hinter dem Namen bedeutet „Bevollmächtigt im Ehrenamt“ und der Buchstabe **G** „Geschäftsführende Buchhandlung.“)

Altona: F. L. Mattigsche Buchh. **G**
Altdorf: Sem.-Lehrer a. D. J. Böhm. **B**
Amsterdam: Buchh. v. Joh. Müller. **G**
Augsburg: J. A. Schlossersche Buchh. **G**
Barmen: Buchh. v. Adolf Graeper. **G**
Bayreuth: M. Helm, Kreisschulinsp. **B**
„ Buchh. v. B. Giessel. **G**
Bremen: Dr. E. Brenning, Realgym.-Lehr. **B**
„ Buchh. v. H. W. Silomon. **G**
Breslau: Buchh. v. E. Morgenstern. **G**
Bunzlau: Buchh. v. Ernst Muschket. **G**
Cottbus: Buchh. v. Carl Brodbeck. **G**
Crefeld: Weydmann, Pastor. **B**
Czernowitz: Prof. Dr. Hochegger. **B**
„ Buchh. v. H. Pardini. **G**
Christiania: Rektor P. Voss. **B**
„ Buchh. v. Cammermeyer. **G**
Danzig: L. Sauniers Buchh. **G**
Detmold: Sem.-Direkt. Sauerländer. **B**
„ C. Schenks Buchh. **G**
Dresden: H. Burdach, K. S. Hof-Buchh. **G**
Einbeck: Oberlehrer Dr. Ellissen. **B**
„ Buchh. v. H. Ehlers. **G**
Eisenach: Sem.-Dir. E. Ackermann. **B**
„ Buchh. v. Bäreck. **G**
Elbing: Oberlehrer Dr. Bandow. **B**
„ Buchh. v. Leon Saunier. **G**
Elberfeld: Buchh. v. B. Hartmann. **G**
Frankfurt a. M. Kons.-Rat D. Ehlers. **B**
„ Buchh. v. Detloff. **G**
Giessen: Ferbersche Univ.-Buchh. **G**
Glogau: Sem.-L. Dr. Bachnisch. **B**
„ Buchh. v. C. Reissner's Nachfolger. **G**
Gotha: Oberschulrat Dr. von Bamberg. **B**
Görlitz: Gymn.-Dir. Dr. Eitner. **B**
Guben: Buchh. v. Albert König. **G.**
Halle a. S.: Univ.-Prof. Dr. Uphues. **B**
„ Buchh. v. Max Niemeyer. **G**
Hamburg: Oberlehrer Dr. Dissel. **B**
„ C. Gassmanns Buchh. **G**
Hamm: Rektor Bartholomaeus. **B**
Hannover: Realgymn.-Dir. Ramdohr. **B**
„ Buchh. v. Ludwig Ey. **G**
Heidelberg: Direkt. Dr. Thorbecke. **B**
Kassel: Gymn.-Dir. Dr. Heussner. **B**
„ Buchh. v. M. Brunnemann & Co. **G**
Königsberg i. Pr. Graefe & Unzersche Buchh. **G**
Lauban: Oberlehrer Dr. v. Renesse. **B**
„ Buchh. v. Denecke. **G**
Leipzig: J. C. Hinrichsche Buchh. **G**
Lennep: Buchh. v. R. Schmitz. **G**
Lissa i. P.: Prof. Dr. Nesemann. **B**
„ Buchh. v. Friedrich Ebbecke. **G**
London: Buchh. v. Williams and Norgate. **G**
Lüdenscheid: Dr. med. Boecker. **B**
Magdeburg: Buchh. v. Heinrichshofen. **G**
Mainz: Bankdirektor Brand. **B**
„ Diemersche Buchh. **G**
Meiningen: Oberkirchenrat D. Dreyer **B**
Monsheim: Prediger Ph. Kieferndorf. **B**
Mühlhausen i. Th.: Diakonus J. Clüver. **B**
München: Schulrat Dr. Rohmeder. **B**
Münster: Buchh. v. Obertüschen (P. Hintze). **G**
Neuwied: Prediger Siebert. **B**
Nürnberg: Buchh. v. Friedr. Korn. **G**
Osnabrück: Pastor Lic. theol. Spiegel. **B**
„ Buchh. v. Rackhorst. **G**
Paris: Buchh. v. Fischbacher. **G**
Posen: Buchh. v. Friedrich Ebbecke. **G**
Prag: Buchh. v. Fr. Rivnáč. **G**
Prerau (Mähren) Direktor Fr. Slaměník. **B**
Quedlinburg: Rektor Wilke. **B**
„ Buchh. v. Christ. Vieweg. **G**
Rostock: Dir. Dr. Wilh. Begemann. **B**
„ Stillersche Hof- u. Univ.-Buchh. **G**
Sagan: Sem.-Dir. Stolzenberg. **B**
„ Buchh. v. W. Daustein. **G**
Stade: Direktor Dr. Zechlin. **B**
„ Buchh. v. Schaumburg. **G**
Stettin: Buchh. v. H. Dannenberg. **G**
Stockholm: Dr. N. G. W. Lagerstedt. **B**
„ Hofbuchh. v. C. E. Fritze. **G**
Strassburg i. Els. Sem.-Dir. Paul Zänker. **B**
Wien: Buchh. v. A. Pichlers Wwe. u. Sohn. **G**
Wiesbaden: Gymn.-Oberl. Dr. Hochhuth. **B**
„ Buchh. v. Felix Dietrich. **G**
Zschopau: Schulrat A. Israel. **B**
Zürich: Buchh. v. Meyer & Zeller. **G**
Zwickau: Oberl. Dr. P. Stötzner. **B**

Die Jahrhundert-Feier für Comenius im Jahre 1892 hat den Beweis geliefert, dass es noch heute unter allen Nationen und Kirchen Männer giebt, die für eine über den Streit der Parteien erhabene christliche Denkweise im Sinne des Comenius einzutreten willens sind. In einer Zeit, die von Gegensätzen schärfster Art in bedrohlichem Masse erfüllt ist, schien es ein nützliches Unternehmen, diese Männer zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen. Die in diesem Sinn gegebene Anregung ist auf fruchtbaren Boden gefallen, und die

Comenius-Gesellschaft

zählt schon heute einflussreiche Körperschaften, hohe Beamte, bekannte Gelehrte und freigebige Gönner zu Mitgliedern.

In dem Masse, als es ihr gelingt, die glücklichen Anfänge, die bereits gemacht sind, auszubauen und die gleichgesinnten Männer zu vereinigen — im ganzen werden schon heute etwa **1000 Mitglieder** in den Listen der Gesellschaft geführt —, kann sie die Trägerin einer wichtigen Aufgabe werden.

Die **Gesellschaft** hat sich **wissenschaftliche** und **gemeinnützige** Aufgaben zum Ziel gesetzt. Zur Lösung der wissenschaftlichen Aufgaben sind die **Monatshefte** bestimmt. Seit 1893 erscheinen neben den Monatsheften **Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft** im Umfange von vorläufig 10 Bogen, deren Inhalt vornehmlich zur Förderung unserer gemeinnützigen Aufgaben bestimmt ist.

Ausser den periodischen Schriften erscheint seit 1893 eine Sammlung von Einzelschriften unter dem Titel **„Vorträge und Aufsätze aus der C. G."** in zwangloser Folge.

Die **Patrone** (Jahresbeitrag M. 100) und die **Stifter** (M. 10), sowie diejenigen **Diplom-Mitglieder**, welche mindestens 5 M. entrichten, erhalten alle Veröffentlichungen, einschliesslich der zur Veröffentlichung gelangenden Einzelschriften. Ihnen werden von 1893 an sowohl die Monatshefte wie die Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft zugesandt werden.

Die **Teilnehmer** (M. 5) erhalten nur die Monatshefte. Die Rechte der Teilnehmer können in Zukunft an Körperschaften nur ausnahmsweise erteilt werden.

Diejenigen, welche auf die wissenschaftlichen Veröffentlichungen verzichten, können sich als **Abteilungs-Mitglieder** (M. 3) eintragen lassen; sie erhalten die **Mitteilungen** der C. G. unentgeltlich geliefert, haben jedoch nur in den Abteilungs-Versammlungen Stimmrecht.

Anmeldungen und Jahresbeiträge bitten wir an das Bankhaus **Molenaar & Co., Berlin C., Burgstrasse,** oder an die **Geschäftsstelle** der Comenius-Gesellschaft, **Münster i. W.,** Wolbeckerstrasse 4a zu richten.

Der Gesamtvorstand.

Buchdruckerei von Johannes Bredt, Münster i. W.